

als was Er zu thun schuldig / so lan-  
 ge Er in diesen Diensten lebet. Ein-  
 anders ist es / wenn an jemanden / der  
 zwar höher von Stande / Geschlech-  
 te / und Person; iedoch dem Brief-  
 steller nichts zugebietē hat / zuschrei-  
 ben nöthig befunden wird / daß man  
 gleichwohl seinen Nahmen etwas  
 tief unterschriebe; iedoch aber nicht  
 gar ans Ende; damit auch in diesem  
 ein Unterscheid gehalten werde: So  
 aber einer an seines gleichen Stan-  
 des / und Vermögens / dessen Hülfe  
 er zu nichts / als der Freundschaft  
 wegen bedürftig; so kan er sich nahe  
 an die Schrift (doch zur linken  
 Hand) / unterschreiben: Wie denn  
 auch die jénigen / welche an ihre Un-  
 terthanen / oder geringere Leute / als  
 Sie selbst seyn / etwas zubefehlen o-  
 der zuverrichten haben / bescheident-  
 lich zu thun pflegen; sonst möchte es  
 ihnen zuweilen für einen Unver-  
 stand bengemessen / und angerechnet  
 werden.